

muss, so können wir behaupten, dass dieser kleine Artikel Erfolge aufzuweisen hat: Er lautet:

„Ein guter Zeitmesser

Ein unschätzbare Begleiter des Lebens!“

„Eine Uhr ist wohl ein Geschenk, welches geeignet ist, die grösste Freude zu bereiten, jedoch sie muss gehen und auch richtig gehen; tritt das Gegentheil ein, dann wird die Uhr zum Verdruss. Wo kauft man nun eine zuverlässige Uhr? Die Antwort wird nicht schwer fallen. Ein Jeder, der wohl überlegt bevor er kauft, wird sich sagen, dass er eine richtig und sicher gehende Uhr nur von einem Uhrmacher verlangen kann. — Uhren aus Versandgeschäften und Handlungen, deren Inhaber nicht Uhrmacher sind, haben erfahrungsgemäss den Uebelstand, dass sie bald versagen. Warum? weil sie nicht oder nur schlecht abgezogen sind. Was ist Abziehen? Abziehen bedeutet die gründliche, technische Nacharbeit, wodurch die Uhr erst an Güte und Werth gewinnt. Geschieht diese Arbeit nicht oder nur schlecht, so trägt die Uhr von vornherein den Keim der Unzuverlässigkeit, ja ihres schnellen Endes in sich. Nach einer gerichtlichen Entscheidung wurde deshalb der Verkauf nicht abgezogener Uhren als Betrug erkannt.

Möge das Publikum hieraus eine Warnung ziehen. Möge es auch bedenken, dass in dem zarten Mechanismus einer Uhr jeden Augenblick Störung eintreten kann, und dass dann eine von auswärts oder eine von einem Nichtuhrmacher gekaufte Uhr eine Quelle fortwährender Unannehmlichkeiten und Verdriesslichkeiten zu werden pflegt.“ —

Unsere Januar-Versammlung eröffnete zunächst unser verehrter Vorsitzender Koll. Braun mit dem Wunsche für ein gutes Jahr. Es wurden sodann die neu entworfenen Statuten verlesen, welche einen knappen, bündigen Inhalt haben und der Annahme empfohlen wurden. (Sind im März angenommen.) Nach Rechnungslegung des Kassirers erfolgte Vorstandswahl. Es wurden durch Zuruf gewählt: Braun, I. Vorsitzender; Perlberg, II. Vorsitzender; Jahn, Kassenführer; Vogel, Schriftführer. Es ist dies der alte Vorstand. Neu ist die Stelle eines II. Vorsitzenden, welche das neue Statut vorschreibt.

Wie schon früher, so kam auch dieses Mal der Wunsch zum Ausdruck, darnach zu streben, einen Kreis- oder Bezirks-Verband ins Leben zu rufen. Wir erwarten, dass nach gegebener Anregung die Kollegen im lieben Pommerlande sich uns gern anschliessen. Als Einleitung wäre uns erwünscht und ersuchen wir Herrn Verbands-Vorsitzenden Engelbrecht uns durch den Herrn Verleger eine Anzahl Frei-Exemplare dieser Nummer gütigst zustellen zu lassen, welche wir zur Agitation verwenden werden.

Es werden unsere landsmännischen Kollegen aus unseren Vereinsberichten erkennen, dass wir, der einzige Verein in Vor-Pommern, die Hände nicht müssig in dem Schooss liegen haben, dass wir ernstlich bemüht sind, die in unserem Gewerbe sich einschleichenden Krebschäden auszumerzen und andererseits die kollegialische Zusammengehörigkeit zu fördern. Wo kein Zusammenhalt, sind auch die Elemente unbekannt, die am Geschäfte nagen!

In anderer Sache ist noch zu berichten, dass wir eine Beschwerde an die königl. Eisenbahn-Direktion Berlin eingereicht haben, wegen wiederholten und flotten Uhrenverkaufs auf hiesiger Eisenbahnwerkstätte. Wir schlugen nicht gleich den richtigen Weg ein, wie aus folgendem Schreiben zu ersehen ist. Jedoch hat uns dieses Versehen den Vortheil gebracht, dass wir in der zweiten Eingabe sogleich mit Beweismaterial dienen konnten.

Auf unsere erste Eingabe an das Betriebsamt Stettin-Stralsund in Stettin, erhielten wir von der Eisenbahn-Hauptwerkstatt in Greifswald folgende Antwort:

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin,
Königliche Hauptwerkstatt.

Greifswald, den 9. Dez. 1890.

An den Uhrmacher-Verein Greifswald.

Auf Ihre an das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt Stettin-Stralsund zu Stettin gerichtete und von diesem geschäftsordnungsmässig an uns abgegebene Vorstellung vom 16. v. Mts. benach-

richtigen wir Sie hierdurch, dass nach den angestellten Erhebungen Ihre Angabe: „Es werde im Bureau der diesseitigen Hauptwerkstatt zeitweise ein flotter Uhrenverkauf auf Ratenzahlung durch einen Berliner Händler betrieben“, unzutreffend ist. Wir haben im Gegentheil einem solchen Geschäftsbetriebe dadurch vorgebeugt, dass bereits vor einigen Monaten einem fremden Uhrenhändler, der von ihm nachgesuchte Zutritt zu den diesseitigen Werkstatträumen nicht gestattet wurde. (Folgt Unterschrift).

Diese ungenügende Antwort hatte folgende Eingabe zur Folge, deren Antwort noch abzuwarten bleibt.

Greifswald, den 3. März 1891.

Ergebenst Unterzeichnete erlauben sich, einer königlichen Eisenbahn-Direktion Folgendes zu unterbreiten:

Seit mehreren Jahren wird von einem Berliner Händler in der hiesigen Eisenbahnwerkstätte unter den dortigen Arbeitern zeitweise ein Uhrenverkauf auf Ratenzahlung betrieben.

Nach § 56 der Reichsgewerbeordnung dürfen Taschenuhren und Goldwaaren im Umherziehen nicht verkauft werden. Der betreffende Händler weiss jedoch dieses Gesetz dadurch zu umgehen, indem er die Uhren nicht sofort abgibt, sondern erst nach vorgelegtem Muster von Berlin aus sendet. Es ist deshalb leider nicht möglich, gegen diesen Händler einen Strafantrag zu stellen. —

Da die hiesigen Uhrmacher durch das Treiben dieses Händlers empfindlich geschädigt werden, sowie auch im Hinblick, dass die betreffenden Abnehmer nicht selten durch Ueberforderung Schaden erleiden, möchten wir ergebenst bitten, die Rechtfertigung unserer Beschwerde anerkennen und diesbezügliche Gegenmittel in Anwendung bringen zu wollen. —

Vorstehende Eingabe hatten wir aus ungenügender Kenntniss an das Eisenbahn-Betriebsamt Stettin-Stralsund in Stettin eingereicht, und wurde von dort geschäftsordnungsmässig an die hiesige königliche Hauptwerkstatt weitergesandt.

Wir erhielten auf diese Eingabe Antwort, deren Wortlaut wir uns ergebenst gestatten in Abschrift beizufügen.

Es heisst in diesem Schreiben, dass umstehend bezeichnete Verkäufe nicht stattgefunden haben. Dem entgegen sind wir jedoch in der Lage eine ganze Reihe von Arbeitern angeben zu können, welche in angegebener Weise Uhren gekauft haben. Wir geben einstweilen an, dass der Vorarbeiter Borsdorf von den betreffenden Arbeitern die Ratenzahlungen in Empfang genommen und an die betreffende Firma abgeliefert hat.

Indem wir auf eine gefällige Antwort hoffen, zeichnen wir
Hochachtungsvoll

An der Uhrmacher-Verein Greifswald.
eine königliche Eisenbahn-Direktion in Berlin. (Folgen die Unterschriften).

Wir werden nicht unterlassen, den Erfolg dieser Beschwerde unseren Kollegen mitzuthemen.

G. Vogel, Schriftführer.

Verein Magdeburg und Umgegend.

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

Koll. Baumgarten: „Herr Popitz hatte vorhin angedeutet, dass er im Interesse der Uhrmacher eine vortheilhafte Geschäftsverbindung zurückgewiesen hätte. Ich muss gestehen, dass ich dasselbe gethan habe, indem ich die Aufforderungen mehrerer Beamten-Konsumvereine, mit ihnen in Verbindung zu treten, ganz unberücksichtigt gelassen habe, weil ich mir sagte, dass es einem Mitgliede des Central-Verbands-Vorstandes nicht ansteht, Geschäftsverbindungen solcher Bestrebungen, die angethan sind, die Gesammtheit der Kollegen zu schädigen, einzugehen. Und wie ich denke, so denken auch die anderen Vorstandsmitglieder. Wenn ich auch auf diesem Standpunkte stehe, so muss ich doch sagen, dass, da die Konsumvereine Lieferanten unter allen Umständen finden, mir es immerhin lieber ist, wenn Uhrmacher die Lieferungen besorgen als Fabrikanten und Grossisten.“

Koll. Schütze bringt hierauf eine Resolution ein.

Koll. Baumgarten theilt die eben eingelaufene Depesche des Vorsitzenden des Centralverbandes, Koll. Engelbrecht, der Versammlung mit, die leider den Tod unseres berühmten Kollegen